

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** All In

#### Andere Bezeichnungen

**Produktnummer** 50001925

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Verwendung des Stoffs/des Gemischs</b>	Spurennährstoffe
<b>Empfohlene Einschränkungen der Anwendung</b>	Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferantenadresse** Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG  
Stader Elbstrasse 26  
21683 Stade  
Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0  
Telefax: +45 (0) 4141 9204 206  
Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com .

#### 1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:  
Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)  
0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:  
Deutschland: +49 (0) 551 19240

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

---

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

#### **Reaktion:**

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

#### **Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version 1.4      Überarbeitet am: 16.12.2022      SDB-Nummer: 50001925      Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Orthophosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 015-011-00-6	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412  Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Corr. 1B; H314 >= 25 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 %  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 300,03 mg/kg	>= 5 - < 10
Trinatriumnitilotriacetat	5064-31-3 225-768-6 607-620-00-6	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Carc. 2; H351  Spezifische Konzentrationsgrenz werte Carc. 2; H351 >= 5 %  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 1.470 mg/kg	>= 1 - < 5
Citric acid, monohydrate	5949-29-1	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Atemwege freihalten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.
- 

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Wasserspray oder normaler

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

---

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Ammoniak  
Kohlenstoffoxide  
Schwefeloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.  
Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.  
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.  
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

---

Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Düngemittel

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version 1.4      Überarbeitet am: 16.12.2022      SDB-Nummer: 50001925      Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Orthophosphorsäure	7664-38-2	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ			
		STEL	2 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
		AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Citric acid, monohydrate	5949-29-1	AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Mangandinitrat	10377-66-9	AGW (Einatembare Fraktion)	0,2 mg/m <sup>3</sup> (Mangan)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	8;(II)			
Weitere Information	Für Permanganate gilt Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor 1(II)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	0,02 mg/m <sup>3</sup> (Mangan)	DE TRGS 900

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version 1.4      Überarbeitet am: 16.12.2022      SDB-Nummer: 50001925      Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	8;(II)			
		TWA (einatembarer Anteil)	0,2 mg/m <sup>3</sup> (Mangan)	2017/164/EU
Weitere Information	Indikativ			
		TWA (Alveolengängige Fraktion)	0,05 mg/m <sup>3</sup> (Mangan)	2017/164/EU

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert	
Harnstoff	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	292 mg/m <sup>3</sup>	
		Einatmung	Akut - systemische Effekte	292 mg/m <sup>3</sup>	
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag	
			Akut - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	125 mg/m <sup>3</sup>	
			Akut - systemische Effekte	125 mg/m <sup>3</sup>	
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag	
			Akut - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag	
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	42 mg/kg Körpergewicht /Tag	
			Akut - systemische Effekte	42 mg/kg Körpergewicht /Tag	
	Orthophosphorsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,7 mg/m <sup>3</sup>
		Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,57 mg/m <sup>3</sup>
Oral				Langzeit - systemische Effekte	0,1 mg/kg Körpergewicht /Tag

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version 1.4      Überarbeitet am: 16.12.2022      SDB-Nummer: 50001925      Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,36 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m <sup>3</sup>
Trinatriumnitilotriacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,2 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,8 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,3 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	5,25 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1,75 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
Mangandinitrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	3 mg/kg Körpergewicht /Tag
Kupferoxid	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,041 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,082 mg/kg Körpergewicht /Tag

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Harnstoff	Süßwasser	0,47 mg/l
	Meerwasser	0,047 mg/l
Trinatriumnitilotriacetat	Süßwasser	0,93 mg/l
	Meerwasser	0,093 mg/l
	Abwasserkläranlage	270 mg/l
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	0,8 mg/l
	Süßwassersediment	3,64 mg/kg Trockengewicht (TW)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version 1.4      Überarbeitet am: 16.12.2022      SDB-Nummer: 50001925      Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

	Meeressediment	0,364 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,182 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung (Raubtiere)	0,200 µg/kg Lebensmittel
Citric acid, monohydrate	Süßwasser	0,440 mg/l
	Meerwasser	0,044 mg/l
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
	Süßwassersediment	34,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	34,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	33,1 mg/kg Trockengewicht (TW)
Mangandinitrat	Süßwasser	0,029 - 0,0358 mg/l
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	0,029 - 0,1041 mg/l
	Meerwasser	400 - 2900 ng/l
	Abwasserkläranlage	0,0114 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,00114 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	25,1 mg/kg Trockengewicht (TW)
Kupferoxid	Süßwasser	0,0078 mg/l
	Meerwasser	0,0052 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,230 mg/l
	Süßwassersediment	87 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	676 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	65 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille  
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und  
Schutzanzug tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

---

- Handschutz  
Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus Barrirelaminat, Butyl- oder Nitrilkauschuk.
- Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Schutzmaßnahmen : Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.  
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.  
Angemessene Schutzausrüstung tragen.
- 

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : braun
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
- Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : 1,5 - 2,5

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version 1.4	Überarbeitet am: 16.12.2022	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

---

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : löslich  
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,21 - 1,22

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften  
Partikelgröße : Keine Daten verfügbar  
Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar  
Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierende

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Basen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

---

Starke Reduktionsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

#### Inhaltsstoffe:

##### **Orthophosphorsäure:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 300 - < 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Schätzwert Akuter Toxizität: 300,03 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

##### **Trinatriumnitilotriacetat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 1.470 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.470 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich): 2,307 mg/l  
Expositionszeit: 4 d  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD0 (Kaninchen, männlich und weiblich): 2.000 mg/kg  
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

##### **Citric acid, monohydrate:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Maus, männlich und weiblich): 5.400 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version 1.4      Überarbeitet am: 16.12.2022      SDB-Nummer: 50001925      Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

---

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Orthophosphorsäure:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Ätzend  
Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

##### **Trinatriumnitilotriacetat:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : Draize Test  
Ergebnis : Keine Hautreizung

##### **Citric acid, monohydrate:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Orthophosphorsäure:**

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen  
Anmerkungen : Basierend auf Hautkorrosivität

##### **Trinatriumnitilotriacetat:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

##### **Citric acid, monohydrate:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

---

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Trinatriumnitritotriacetat:

Art des Testes	:	Buehler Test
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Orthophosphorsäure:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Rückmutationsassay Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ
		Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Methode: OECD Prüfrichtlinie 473 Ergebnis: negativ

##### Trinatriumnitritotriacetat:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Rückmutationsassay Ergebnis: negativ
		Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo	:	Art des Testes: Mikronukleus-Test Spezies: Maus (männlich) Applikationsweg: Oral Methode: OECD Prüfrichtlinie 474 Ergebnis: negativ
----------------------	---	---

		Art des Testes: Zytogenetische Untersuchung Spezies: Maus (männlich) Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ
--	--	---

Keimzell-Mutagenität-Bewertung	:	Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.
--------------------------------	---	---

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

---

### **Citric acid, monohydrate:**

- Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikronukleus-Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 487  
Ergebnis: positiv
- Art des Testes: Rückmutationsassay  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ
- Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest  
Spezies: Ratte (männlich)  
Applikationsweg: Oral  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 475  
Ergebnis: negativ
- Art des Testes: Dominant Lethal Assay für Nagetiere  
Spezies: Ratte (männlich und weiblich)  
Applikationsweg: Oral  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.22  
Ergebnis: negativ
- Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Trinatriumnitilotriacetat:**

- Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 104 Wochen  
Dosis : 0, 9, 92, 921 mg/kg/d  
: 9 mg/kg Körpergewicht/Tag  
LOAEL : 92 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Ergebnis : positiv
- Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

#### **Citric acid, monohydrate:**

- Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Orthophosphorsäure:**

- Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktions- und

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

---

Entwicklungstoxizitätsstudie  
Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg: Verschlucken  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 500 mg/kg  
Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422  
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: Verschlucken  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 370 mg/kg  
Körpergewicht  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 370 mg/kg Körpergewicht  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### Trinatriumnitilotriacetat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie  
Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 90 and 450 mg/kg bw/day  
Allgemeine Toxizität Eltern: LOAEL: 450 mg/kg Körpergewicht  
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 90 and 450 mg/kg bw/day  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 450 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 450 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

### Citric acid, monohydrate:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 0, 2.41, 11.2, 52.0, 241 mg/k  
Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d  
Teratogenität: NOAEL: > 241 mg/kg Körpergewicht

Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version 1.4	Überarbeitet am: 16.12.2022	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

---

Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 0, 2.95, 13.7, 63.6, 295 mg/k  
Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d  
Teratogenität: NOAEL: > 295 mg/kg Körpergewicht

Art des Testes: Reproduktions- und  
Entwicklungstoxizitätsstudie  
Spezies: Kaninchen  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 0, 4.25, 19.75, 91.70, 425 mg  
Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d  
Teratogenität: NOAEL: > 425 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Trinatriumnitilotriacetat:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Citric acid, monohydrate:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

##### **Orthophosphorsäure:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : 250 mg/kg  
Applikationsweg : Oral - Sondenfütterung  
Expositionszeit : 42 - 54 d  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

##### **Trinatriumnitilotriacetat:**

Spezies : Ratte, männlich  
NOAEL : 9 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Applikationsweg : Oral - Futter  
Expositionszeit : 28 d

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

---

Dosis	:	0, 9 mg/kg ppm
Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
LOAEC	:	0,342 mg/l
Applikationsweg	:	Einatmung
Testatmosphäre	:	Staub/Nebel
Expositionszeit	:	28 d
Dosis	:	0.0102, 0.2131, 0.3422 mg/l
Spezies	:	Kaninchen
NOAEL	:	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg	:	Haut
Expositionszeit	:	28 or 91 d
Dosis	:	0, 50 mg/kg

### Citric acid, monohydrate:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	4.000 mg/kg
LOAEL	:	8.000 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	10d
Dosis	:	2, 4, 8, 16 g/kg bw/day
Spezies	:	Maus
NOAEL	:	1.000 mg/kg
LOAEL	:	2.000 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	10d
Dosis	:	1, 2, 4, 8 g/kg bw/day

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### **Orthophosphorsäure:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 3 - 3,25 mg/l
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

##### **Trinatriumnitilotriacetat:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 114 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Gammarus fasciatus (Flohkrebs)): 98 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 91,5 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: EU-Methode C3
- NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,43 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: EU-Methode C3
- Toxizität bei Mikroorganismen : (Protozoa (Protozoen)): > 400 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 54 mg/l  
Expositionszeit: 229 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)  
Art des Testes: Durchflusstest

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version 1.4	Überarbeitet am: 16.12.2022	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 9,3 mg/l  
Expositionszeit: 147 d  
Spezies: Gammarus fasciatus (Flohkrebs)  
Art des Testes: Durchflusstest

### Citric acid, monohydrate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 440 mg/l  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.535 mg/l  
Expositionszeit: 24 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 425 mg/l  
Expositionszeit: 8 d  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei Mikroorganismen : NOEC (Pseudomonas putida): > 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 16 h  
Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

NOEC (Protozoa (Protozoen)): 325 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : NOEC: > 4 mg/kg  
Expositionszeit: 14 d  
Spezies: Vögel

LD50: > 4 mg/kg  
Expositionszeit: 14 d  
Spezies: Vögel

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### Orthophosphorsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

#### Trinatriumnitilotriacetat:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 100 %  
Expositionszeit: 14 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

#### Citric acid, monohydrate:

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

---

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **Trinatriumnitilotriacetat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: -13,2 (25 °C)  
Methode: QSAR

##### **Citric acid, monohydrate:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2  
Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: -1,55

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Inhaltsstoffe:

#### **Orthophosphorsäure:**

Sonstige ökologische Hinweise : Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen auch durch pH-Verschiebung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** : UN 3265  
**ADR** : UN 3265  
**RID** : UN 3265  
**IMDG** : UN 3265  
**IATA** : UN 3265

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Orthophosphoric acid)  
**ADR** : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Orthophosphoric acid)  
**RID** : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Orthophosphoric acid)  
**IMDG** : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.  
(Orthophosphoric acid)  
**IATA** : Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version 1.4      Überarbeitet am: 16.12.2022      SDB-Nummer: 50001925      Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

---

(Orthophosphoric acid)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
<b>ADN</b>	: 8	
<b>ADR</b>	: 8	
<b>RID</b>	: 8	
<b>IMDG</b>	: 8	
<b>IATA</b>	: 8	

### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADN</b>	
Verpackungsgruppe	: I
Klassifizierungscode	: C3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 88
Gefahrzettel	: 8
<b>ADR</b>	
Verpackungsgruppe	: I
Klassifizierungscode	: C3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 88
Gefahrzettel	: 8
Tunnelbeschränkungscode	: (E)
<b>RID</b>	
Verpackungsgruppe	: I
Klassifizierungscode	: C3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 88
Gefahrzettel	: 8
<b>IMDG</b>	
Verpackungsgruppe	: I
Gefahrzettel	: 8
EmS Kode	: F-A, S-B
<b>IATA (Fracht)</b>	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 854
Verpackungsgruppe	: I
Gefahrzettel	: Ätzende Stoffe
<b>IATA (Passagier)</b>	
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	: 850
Verpackungsgruppe	: I
Gefahrzettel	: Ätzende Stoffe

### 14.5 Umweltgefahren

**ADN**

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Umweltgefährdend : nein

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version 1.4	Überarbeitet am: 16.12.2022	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

---

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft

- : 5.2.1 Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar
- 5.2.2 Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar
- 5.2.4 Gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar
- 5.2.5 Organische Stoffe:  
Nicht anwendbar
- 5.2.7.1.1 Karzinogene Stoffe:  
Nicht anwendbar
- 5.2.7.1.1 Quarzfeinstaub PM4:  
Nicht anwendbar
- 5.2.7.1.1 Formaldehyd:  
Nicht anwendbar
- 5.2.7.1.2 Keimzellmutagene Stoffe:  
Sonstige: < 0,01 %  
Zinkoxid
- 5.2.7.2 Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:  
Nicht anwendbar

**Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

- TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
- AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.  
JETT 200
- ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H351	:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc.	:	Karzinogenität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2017/164/EU	:	Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
2017/164/EU / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## All In

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2021
1.4	16.12.2022	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Chronic 3	H412

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode

### Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

### Hergestellt von

FMC Corporation

FMC Logo - Trademark of FMC Corporation

© 2021 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE